ÜBERSETZUNG

STAATSRAT
Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 74.002/1/V
vom 18. August 2023

über

einen Vorentwurf eines Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft ‚zur Zustimmung zu dem Übereinkommen des Europarates über die Manipulation von Sportwettbewerben, geschehen zu Budapest am 29. November 2016‘

‡LW-CCIXOEFEI-HEAACQW‡

Am 4. Juli 2023 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Ministerpräsidenten, Minister für lokale Behörden und Finanzen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, die von Rechts wegen bis zum 18. August 2023 verlängert wurde [*], ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets ‚zur Zustimmung zu dem Übereinkommen des Europarates über die Manipulation von Sportwettbewerben, geschehen zu Budapest am 29. November 2016' abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der ersten Ferienkammer am 17. August 2023 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Jeroen VAN NIEUWENHOVE, Kammerpräsident, Kaat LEUS und Koen MUYLLE, Staatsräte, Michel TISON, Beisitzer, und Greet VERBERCKMOES, Greffier.

Der Bericht wurde von Arne CARTON, Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 18. August 2023 abgegeben.

*

[*] Diese Verlängerung ergibt sich aus Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 *in fine* der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze ‚über den Staatsrat', dem zufolge diese Frist von Rechts wegen um fünfzehn Tage verlängert wird, wenn sie zwischen dem 15. Juli und dem 31. Juli einsetzt oder zwischen dem 15. Juli und dem 15. August abläuft.

‡LW-CCIXOEFEI-HEAACQW‡

1. Unter Anwendung von Artikel 84 § 3 Absatz 1 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung hauptsächlich darauf konzentriert, die Befugnis des erlassenden Organs, die Rechtsgrundlage [1] sowie die Frage, ob die vorgeschriebenen Formvorschriften eingehalten worden sind, zu untersuchen.

*

TRAGWEITE DES VORENTWURFS

2. Der zur Begutachtung vorgelegte Dekretvorentwurf der Deutschsprachigen Gemeinschaft zielt darauf ab, dem Übereinkommen des Europarates ‚über die Manipulation von Sportwettbewerben' zuzustimmen.

Der Begründung nach ist der Zweck des o.a. Übereinkommens die Manipulation von Sportwettkämpfen zu verhindern, aufzudecken und zu bestrafen und die nationale und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben zu fördern.

FORMVORSCHRIFTEN

3. Artikel 8 Absatz 3 Nr. 1 des Sportdekrets vom 19. April 2004 beauftragt den Dachverband für den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (nachstehend: den Dachverband) mit dem Erstellen von Gutachten zu allen Vorentwürfen von Dekreten und Erlassen mit Regelinhalt, die den Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffen.

Auf die Frage, ob das Gutachten des Dachverbands eingeholt wurde, antwortete der Beauftragte negativ:

> „We hebben geen advies over het voorliggende Voorontwerp van decreet gevraagd aan de koepelorganisatie voor sport, aangezien het sportdecreet de regering niet verplicht om een deskundigenadvies te vragen".

Dieser Rechtfertigung kann nicht zugestimmt werden. Aus Artikel 8 Absatz 3 Nr. 1 des Sportdekrets vom 19. April 2004 geht hervor, dass das Gutachten des Dachverbands zu (u.a.) allen Vorentwürfen von Dekreten über den Sport in der deutschsprachigen Gemeinschaft, also auch zum vorliegenden Vorentwurf, einzuholen ist [2]. Diese Formvorschrift muss demzufolge noch erfüllt werden.

---

[1] Da es sich um einen Dekretvorentwurf handelt, wird unter „Rechtsgrundlage" die Übereinstimmung mit den höheren Rechtsnormen verstanden.

[2] Gutachten des Staatsrates 67.011/1 vom 24. März 2020 über einen Vorentwurf, der zum Dekret vom 22. Juni 2020 ‚zur Abänderung des Sportdekrets vom 19. April 2004' geworden ist, *Parl. Dok.*, D. Parl., 2019-20, Nr. 73/1, 30, Bemerkung 12. Diesbezüglich muss daran erinnert werden, dass der Dachverband den in den Artikeln 3, 6 und 7 des Gesetzes vom 16. Juli 1973 ‚zur Gewährleistung des Schutzes der ideologischen und weltanschaulichen Strömungen' verankerten Forderungen nicht genügt, da er die Vertretung der Benutzer, aber nicht die Vertretung der ideologischen und weltanschaulichen Strömungen regelt, die gemäß Artikel 3 § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes auf ihrer Zugehörigkeit zur vertretenden Versammlung der entsprechenden Behörde beruht: Gutachten des Staatsrates 69.979/1/V vom

‡LW-CCIXOEFEI-HEAACQW‡

UNTERSUCHUNG DES TEXTES

4. Der Titel des Vorentwurfs und sein einziger Artikel sollten auf das Übereinkommen des Europarates ‚über die Manipulation von Sportwettbewerben, geschehen zu Magglingen am 18. September 2014' verweisen [3].

DER GREFFIER DER PRÄSIDENT

Greet VERBERCKMOES Jeroen VAN NIEUWENHOVE

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von RONNY VERCRUYSSEN, Erster Auditor, übersetzt.

DER CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY

13. August 2021 über einen Entwurf, der zum Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 26. August 2021 ‚zur Ausführung des Sportdekrets vom 19. April 2004' geworden ist, Bemerkung 3.

[3] Siehe Gutachten des Staatsrates 65.361/VR vom 19. März 2019 über einen Vorentwurf eines Dekrets der Französischen Gemeinschaft ‚portant assentiment à la Convention du Conseil de l'Europe sur la manipulation de compétitions sportives, signée à Strasbourg le 06 octobre 2016', Bemerkung 5.

‡LW-CCIXOEFEI-HEAACQW‡